

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Bebauungsplan Nr. 27 "Westlich Hans-Lederer-Weg" für ein Sondergebiet zur Errichtung einer Einrichtung zur Kinder- und Altenbetreuung auf Fl.Nrn. 751 (Teilfläche), 752, 752/2, 752/3, 753/7, 775/7, 775/12, 775/13, 777/2 und 777/3 der Gemarkung Büchenbach, Gemeinde Büchenbach,

und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Büchenbach;

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

I.

a) Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 27 "Westlich Hans-Lederer-Weg" für ein Sondergebiet zur Errichtung einer Einrichtung zur Kinder- und Altenbetreuung auf Fl.Nrn. 751 (Teilfläche), 752, 752/2, 752/3, 753/7, 775/7, 775/12, 775/13, 777/2 und 777/3 der Gemarkung Büchenbach, Gemeinde Büchenbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Büchenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom Sitzung vom 30. Juni 2020 den Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Bebauungsplan Nr. 27 "Westlich Hans-Lederer-Weg" für ein Sondergebiet zur Errichtung einer Einrichtung zur Kinder- und Altenbetreuung auf Fl.Nrn. 751 (Teilfläche), 752, 752/2, 752/3, 753/7, 775/7, 775/12, 775/13, 777/2 und 777/3 der Gemarkung Büchenbach, Gemeinde Büchenbach, mit den sich aus den Beschlussvorschlägen ergebenden Änderungen gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich

Zum räumlichen Geltungsbereich wird auf den nachfolgenden Plan hingewiesen.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Kinder- und Altenbetreuung" geschaffen werden.

Die Gründe hierfür sind:

- steigende Kinderzahlen in der Gemeinde Büchenbach,
- steigender Betreuungsbedarf für Grundschulkinder,
- das Erfordernis zusätzliche Hortplätze bereitzustellen im Vorgriff auf den vom Gesetzgeber avisierten Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2025.

Geschaffen werden zusätzliche 12 Betreuungsplätze für Krippenkinder (1 Gruppe), 25 Betreuungsplätze für Kindergartenkinder (1 Gruppe) sowie 50 Betreuungsplätze für Grundschulkinder (2 Hortgruppen).

Dazu eine Tagespflege als zusätzliches Angebot für Senioren in der Gemeinde Büchenbach

b) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan

Der Gemeinderat der Büchenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30. Juni 2020 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan, mit den sich aus den Beschlussvorschlägen ergebenden Änderungen, gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Rechtswirksamer 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan P Zeichenerklärung Bestand Planung Bestand Planung Sonderbaufläche Grünflächen Sportanlagen Straßenverkehrsfläche 0 Spielplatz ■ ■ ■ ■ mögliche neue Straßentrasse Private Grünflächen mit Spielflächen Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung Flächen für die Landwirtschaft Р Öffentliche Parkfläche Fläche für Wald WEG Ausbau Fuß- und Radwege Pflanzung von Laubgehölzen -- Grenze des Änderungsbereichs

c) Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Bebauungsplan Nr. 27 "Westlich Hans-Lederer-Weg" für ein Sondergebiet zur Errichtung einer Einrichtung zur Kinder- und Altenbetreuung auf Fl.Nrn. 751 (Teilfläche), 752, 752/2, 752/3, 753/7, 775/7, 775/12, 775/13, 777/2 und 777/3 der Gemarkung Büchenbach, Gemeinde Büchenbach, und die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Es wird hiermit bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Bebauungsplan Nr. 27 "Westlich Hans-Lederer-Weg" für ein Sondergebiet zur Errichtung einer Einrichtung zur Kinder- und Altenbetreuung auf Fl.Nrn. 751 (Teilfläche), 752, 752/2, 752/3, 753/7, 775/7, 775/12, 775/13, 777/2 und 777/3 der Gemarkung Büchenbach, Gemeinde Büchenbach, und der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Zeit

vom 2. November 2020 bis einschließlich 2. Dezember 2020

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beziehungsweise anerkannter Umweltverbände als Teil der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt werden.

d) Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Bebauungsplan Nr. 27 "Westlich Hans-Lederer-Weg" für ein Sondergebiet zur Errichtung einer Einrichtung zur Kinder- und Altenbetreuung auf Fl.Nrn. 751 (Teilfläche), 752, 752/2, 752/3, 753/7, 775/7, 775/12, 775/13, 777/2 und 777/3 der Gemarkung Büchenbach, Gemeinde Büchenbach, und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen vor:

- Eingriffsbilanzierung und Umweltbericht als Teil der Begründung i.d.F. vom 22. Oktober 2020
- Stellungnahme des Landratsamtes Roth vom 9. Juni 2020 zu naturschutzfachlichen Belangen (Eingriffsbilanzierung, Umweltbericht und CEF-Maßnahmen eines anderen Bauleitverfahrens) und wasserrechtlichen Belangen (Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Baugrundstück und Umgang mit Oberflächenwasser auf öffentlichen Verkehrsflächen)
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg vom 4. Juni 2020 zur Abwasserbeseitigung und zum Wasserbau
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Stand Juni 2020, Ersteller: ÖFA Ökologie Fauna Artenschutz, Roth
- Baugrunduntersuchungen und Gründungsberatung vom 23. Juli 2020, Ersteller: KP Ingenieurgesellschaft für Wasser und Boden mbH, Gunzenhausen
- Schallschutztechnische Untersuchungen gemäß DIN 18005 und 18. BImSchV vom 3. Dezember 2019, Ersteller: Wolfgang Sorge, Ingenieurbüro für Bauphysik GmbH & Co. KG, Nürnberg

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag: 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr), Im Rathaus Büchenbach, Zimmer 3.02, 1. OG, Rother Straße 8, 91186 Büchenbach, beziehungsweise auf der Internetseite der Gemeinde unter https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung/eingesehen werden.

Nach telefonischer Terminvereinbarung unter Telefonnummer 09171/9795-43 steht Herr Mario Gersler oder seine Vertretung für Auskünfte zur Verfügung.

Eine Bekanntmachung über die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Gemeinderat ist gemäß den Vorschriften des BauGB nicht vorgesehen.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zu den vorgenannten Entwürfen vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Eine Bekanntmachung über die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Gemeinderat ist gemäß den Vorschriften des BauGB nicht vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan

Für die Änderung des Flächennutzungsplans gilt außerdem, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Büchenbach Büchenbach, den 23. Oktober 2020

Helmut Bauz Erster Bürgermeiste

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

Angeschlagen am:

23. Oktober 2020

Nicht abzunehmen vor:

3. Dezember 2020

Abgenommen am:

4. Dezember 2020